

Antrag

der Wasserversorgungskommission des Wiener Gemeinderathes in Betreff einer Prämie für die frühere Inbetriebsetzung der Hochquellen-Wasserleitung.

Der Bauunternehmer der Wiener Hochquellen-Wasserleitung, Herr Antonio Gabrielli, hat sich an den Gemeinderath der Stadt Wien mit dem Ansuchen gewendet, daß ihm für den Fall, als die Hochquellen-Wasserleitung in einem größeren Theile Wiens früher in Betrieb gesetzt werden kann, als dies im Baukontrakte vorgesehen wurde, eine besondere Anerkennung in Form einer Prämie zugestanden werden möge.

Hierüber hat die Wasserversorgungskommission nach Anhörung der Bauleitung und der städtischen Buchhaltung und nach reiflicher Erwägung aller in Betracht zu ziehenden Umstände beschloffen, dem löblichen Gemeinderathe folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

In Anbetracht, daß nach dem dermaligen Stande der Bauarbeiten der Aquädukt von den Quellen „Kaiserbrunn“ und „Stigenstein“ bis „Rosenhügel“ ohne besondere Schwierigkeit bis zum August 1873 vollendet und das Röbrennen in einem größeren Theile der Stadt Wien bei außerordentlicher Anstrengung aller zu Gebote stehenden Mittel bis 30. September so ausgeführt werden kann, daß durch diese Beschleunigung der erwähnten Arbeiten bei sorgfältiger Ueberwachung die Solidität dieser Herstellungen keinen Eintrag erleidet;

in Anbetracht, daß die frühere Inbetriebsetzung der Hochquellenwasserleitung in einem größeren Theile der Stadt Wien aus sanitären Rücksichten mit großen Vortheilen verbunden ist und die hiernach resultirende frühere Vollendung des ganzen Unternehmens aus

denselben Gründen mit allen Kräften angestrebt und befördert werden muß;

in Anbetracht, daß die frühere Bauvollendung von der gesammten Bevölkerung ganz gewiß mit großer Befriedigung aufgenommen werden wird;

in Anbetracht endlich, daß durch diese frühere Inbetriebsetzung die frühere Ertragsfähigkeit der Wasserleitung ermöglicht, daß Baukapital für den Aquädukt und für die übrigen bisher ausgeführten Arbeiten früher verzinst wird, und der Kommune somit durch diese Beschleunigung der Arbeiten namhafte pekuniäre Vortheile zufließen:

möge der löbliche Gemeinderath beschließen, daß dem Bauunternehmer Gabrielli eine Prämie in der — einerseits diesen pekuniären Vortheilen, andererseits den vermehrten Auslagen und Anstrengungen des Bauunternehmersentsprechenden — Summe von zweimalhundertfünzigtausend Gulden öst. W. zuerkannt und zugesichert werde, wenn derselbe nachfolgende Bedingungen erfüllt haben wird, und zwar:

1. Der Aquädukt von den oberwähnten Quellen bis zum Rosenhügel, inklusive der nöthigen Dammschüttungen muß bis 30. September 1873 dergestalt vollendet sein, daß nicht nur das Wasser im Reservoir am Rosenhügel so klar ankommt, wie es in den Quellen entspringt, sondern auch, daß eine Betriebsförderung im Aquädukte nicht zu gewärtigen ist.

2. Die drei Reservoirs müssen bis 30. September 1873 sowohl in ihrem Ausbaue, als auch in ihrer inneren Einrichtung vollkommen und ganz vollendet sein.

3. Von den Röhrenleitungen im III. und IV. BauLOSE müssen bis 30. September 1873 alle jene Strecken vollkommen vollendet sein, welche in dem beiliegenden Programme für die Ausführung dieser Arbeiten für die Baujahre 1872 und 1873 angeführt erscheinen, sowie auch bis dahin alle Zweigleitungen von 3—6 Zoll Durchmesser hergestellt sein müssen, welche von den in dem Programme angeführten Hauptleitungen abzweigen, um die Wasserabgabe in den Seitenstraßen möglich zu machen.

Die Entscheidung über die Anerkennung der Vollendung der voran-

geführten Herstellungen wird über Antrag der Bauleitung und der Buchhaltung — mit Ausschluß jedes weiteren Instanzenzuges — endgiltig der Wasserversorgungskommission des Gemeinderathes vorbehalten.

Schließlich wird ausdrücklich bemerkt, daß, wenn bis 1. Oktober 1873 nicht die sämtlichen obigen Herstellungen als vollendet anerkannt werden, so daß etwa z. B. bis zu diesem Zeitpunkte nur der Aquädukt allein vollendet wäre, jede Prämie zu entfallen hat;

ferner daß alle Bestimmungen der allgemeinen und speziellen Bedingnisse über die Ausführung des Werkes unverändert aufrecht erhalten werden.

Wien, im September 1872.

Program

für die Ausführung der Hauptleitungen im III. und IV. Bauoos, wie dieselbe in den kommenden Baujahren vorzunehmen ist, wenn während der Ausstellungszeit 1873 die Hauptpassagen nicht gestört und andererseits erreicht werden soll, daß mit Ende 1873 ein Theil der Stadtbezirke mit Wasser der Hochquellenleitung dotirt werden kann, während die Vollendung sämtlicher übrigen Leitungen im Jahre 1874 erfolgt.

Im Jahre 1872 ist auszuführen:

Im III. Bauoos.

1. Die beiden 36^{igen} Stränge 1900 Klafter lang vom Reservoir „Rosenhügel“ bis zum Eck des Schönbrunner-Gartens bei der Hegendorfer-Allee sammt der Verbindung derselben an dem letztgenannten Punkte.

2. Die Fortführung des einen 36^{igen} Rohres, 1628^o lang, durch die Maria-Theresia-Straße über den Wienfluß bis zum Reservoir auf der Schmelz, um dies mit dem Reservoir Rosenhügel zu verbinden.

3. Die Vollendung des 1258 Klafter langen 23^{igen} Rohres vom Eck des Schönbrunner-Gartens bis an die bereits fertige Strecke bei den Arbeiterhäusern der Südbahn, um das Reservoir am Rosenhügel mit jenem am Wienerberge zu verbinden.

4. Die Vollendung der 75 Klafter langen 36^{igen} Leitung in der Märzstraße.

Im IV. Bauoos.

1. Die 20^{ige} Leitung in der Mariabilferstraße bis in die Ringstraße, 924 Klafter lang.

2. Die 20^{ige} Leitung in der Josefstädter-Straße, 604 Klafter lang.

3. Die Verbindung der unter 1 und 2 angeführten Leitungen durch ein 20^{iges} Rohr an der Ringstraße, 550 Klafter lang.

4. Die 924 Klafter lange 20^{ige}, die 624^o lange 15^{ige} und die 50^o lange 12^{ige}

Leitung in der Wiedner Hauptstraße und jene mit 8 Zoll in der Laftenstraße bis zur Großmarkthalle, 315^o lang.

5. Die 714 Klafter lange 30^{ige} Leitung von der Sofienbrücke durch die Rasumoffskygasse bis zu diesem Anschlusse an das 33^{ige} Rohr in der Landstraße-Hauptstraße.

6. Die 1160^o langen 24^{igen}, die 564^o langen 20^{igen} und die 540^o langen 10^{igen} Leitungen am II. Bezirke, obere Augartenstraße, große Stadtgutgasse über den Praterstern im Prater bis zur Sofienbrücke und in der Jägerzeile.

Zusammen im Jahre 1872 auszuführen 11.828 Klafter.

Im Jahre 1873 ist auszuführen:

Im III. Bauoos.

1. Das 24^{ige} Rohr in der Triester-Straße bis zur Magleinsdorferlinie, 850^o lang.

2. Das 25 und 26^{ige} Rohr zur Verbindung mit den neuen Reservoirs, 790 und 1090 Klafter lang.

3. Die 1920^o lange 20^{ige}, die 648^o lange 15^{ige} und die 334^o lange 12^{ige} Parallelleitung neben dem 33^{igen} Rohr und in der Gürtelstraße längst der Südbahn.

4. Das 550^o lange 36^{ige} Rohr zwischen der Westbahn und Lerchenfelderlinie und

5. Die 375^o lange 36^{ige} Leitung zwischen der Westbahn und der Mariabilfer-Linie.

Im IV. Baujahr.

1. Das 14"ige Rohr von der Brigittenbrücke durch die Alserbachstraße, 326° lang.
2. Das 10 und 7"ige Rohr in der Bennogasse, 136 und 256° lang.
3. Die 110° lange 20", die 56° lang 15", die 90° lange 14", die 100° lange 12", die 200° lange 10", die 106° lange 9", die 150° lange 8", die 43° lange 7", und die 65° lange 6"ige Leitung durch die Westbahnlinie, Kaiserstraße und Neustiftgasse.
4. Die 826° lange 18", die 146° lange 14", die 300° lange 12", die 114° lange 10" und

die 188° lange 8"ige Leitung in der Gürtelstraße für die Gumpendorfer-Hauptstraße bis zur Getreidemarktkaserne.

5. Im IV. und V. Bezirke die 6 und 8"igen Abzweigungen der Leitungen von den Haupttröhren in der Gürtelstraße für die direkte Speisung, 318 und 66° lang.

6. Das 33"ige Rohr Landstraße-Hauptstraße bis zum neuen Reservoir 1460° lang.

Zusammen im Jahre 1873 auszuführen: 11.613 Klafter.